
Ausführliche Jahresendstatistik per 31. Dezember 2015

Provisorische Erhebungsmittel

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informierten Sie in unseren Schreiben vom August und November 2014 über die Änderungen in den verschiedenen bankenstatistischen Erhebungen auf Grund der revidierten Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) und den neuen Lieferformaten.

Ab sofort stehen Ihnen die Entwürfe der neuen Erhebungsmittel zur ausführlichen Jahresendstatistik per 31. Dezember 2015 auf der neu eingerichteten Projektwebseite der SNB zur Verfügung (www.snb.ch, Statistiken/RVB-Revision). Die Formulare enthalten noch keine Konsistenzregeln. Dies wird erst der Fall sein, wenn wir Ihnen gegen Mitte 2015 die definitiven Formulare zur Verfügung stellen werden. Weiterführende Informationen zum Formular A26B „Umfrage betreffend die rechtlich unselbständigen Geschäftsstellen im Ausland“ folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Bitte beachten Sie, dass die Meldepflichten und Einreichfristen nicht angepasst werden. Allfällige Neuaufnahmen bzw. Entlassungen in bzw. aus den Meldepflichten werden wir Ihnen wie gewohnt mit separatem Brief mitteilen.

Meldepflichtig für die Ausführliche Jahresendstatistik auf Erhebungsstufe Konzern sind jene Finanzgruppen¹, die auch das jährliche Aufsichtsreporting auf Erhebungsstufe Konzern einzureichen haben und mindestens eine Bank umfassen. Dabei meldet die Obergesellschaft der Finanzgruppe die eigenen Geschäfte konsolidiert mit denjenigen der Filialen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Die konsolidierte Meldung wird nach den Vorgaben zur Konzern- bzw. Teilkonzernrechnung in der Bankenverordnung und im FINMA-RS 15/1 erstellt.² Institute mit unterjährigem Jahresabschluss reichen der SNB bitte ihre Statistiken für

¹ Nach Art. 3c des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (SR 952.0).

² 4. Kapitel, 2. Abschnitt, Art. 33-41 der Verordnung über die Banken und Sparkassen (SR 952.02) und Rz 289-326 FINMA-RS 15/1.

den Geschäftsabschluss 2015 bis spätestens am 31. März 2016 mit den neuen, definitiven Formularen (JAHR_xx) ein.

Wir bitten Sie, das vorliegende Schreiben intern den zuständigen Stellen zukommen zu lassen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Nationalbank